

# Beitragsordnung des Food-Processing Initiative e. V.



Stand: Beschluss der Mitgliederversammlung vom 6.09.2012

## I. Antrag auf Mitgliedschaft

Folgende juristische und natürliche Personen (Mitgliedergruppen) können einen Antrag auf Aufnahme in den Food-Processing Initiative e.V. stellen:

- Unternehmen der Zielgruppe
- Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit Bezug zur Zielgruppe
- Non-profit Organisationen (z.B. Kammern, Verbände, Wirtschaftsfördereinrichtungen)
- Privatpersonen
- Studenten und Auszubildende aus den relevanten Fachbereichen

## II. Mitgliedsbeitrag

Für die Mitgliedergruppen des Vereins gilt folgende Beitragsstruktur:

Gruppe	Mitgliedergruppe	Mitgliedsbeitrag [€]
A	Studenten / Auszubildende	16,50
B	Privatpersonen / persönliche Mitglieder	82,50
C	Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen	390,00
D	non-profit Organisationen	390,00
E	Unternehmen bis 3 Mitarbeiter	120,00
F	Unternehmen bis 100 Mitarbeiter	240,00
G	Unternehmen bis 500 Mitarbeiter	390,00
H	Unternehmen über 500 Mitarbeiter	780,00

Einstufungen und Detailregelungen erfolgen bei der Aufnahme des neuen Mitglieds bzw. zum Zeitpunkt von Änderungen. Eine freiwillige Einstufung in höhere Beiträge ist jederzeit möglich.

## III. Weitere Regelungen

- Die fälligen Mitgliedsbeiträge werden gemäß Satzung jährlich in einer Summe per Lastschriftverfahren bei Beitritt bzw. zu Beginn des Jahres abgebucht.
- Aufnahmegebühren werden in Höhe des halben Jahresmitgliedsbeitrag der entsprechenden Kategorie erhoben.
- Bei Antragstellung im vierten Quartal des Kalenderjahres wird der jeweilige Mitgliedsbeitrag zur Hälfte fällig. Darüber hinaus wird dem Geschäftsführer die Möglichkeit eingeräumt, hiervon abzuweichen.
- Kommt ein Mitglied seinen Informationspflichten gegenüber dem Verein z.B. bei Änderungen der Bankverbindung, Anschrift, etc. nicht rechtzeitig nach, werden ihm die anfallenden Mehrkosten in Rechnung gestellt.